



**Bundesministerium
für Gesundheit**

**Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kathrin Vogler
11011 Berlin**

Ulrike Flach

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL ulrike.flach@bmg.bund.de

Berlin, 5. Dezember 2011

Schriftliche Frage im Dezember 2011

Arbeitsnummer 11/355

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/355:

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Boykott des Arzneimittelherstellers Novartis, der drei wichtige Pharmagroßhändler (mit einem Marktanteil von 60 %) nicht mehr beliefert (siehe z.B. Berliner Zeitung vom 25.11.2011), wodurch Lieferengpässe in den Apotheken und eine mangelhafte Versorgung der Patientinnen und Patienten auftreten können, und welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung als notwendig, um sicherzustellen, dass Pharmakonzerne insbesondere bei alternativlosen Präparaten einen solchen Preiskampf mit dem Großhandel nicht auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten austragen können, somit Lieferengpässe aus diesem Grunde auszuschließen sind und die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung unbedingten Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen erhält.

Antwort:

Nach § 52b des Arzneimittelgesetzes (AMG) haben sowohl die pharmazeutischen Unternehmer als auch der Arzneimittel-Großhandel einen öffentlich-rechtlichen Auftrag zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Arzneimitteln. Die vertraglichen Lieferbeziehungen zwischen pharmazeutischen Unternehmern und dem Großhandel sind nicht Gegenstand der Arzneimittelgesetzgebung. Dies gilt insbesondere für die Höhe des freiwillig gewährten Skontos.

Seite 2 von 2

Vertragsverhandlungen dürfen allerdings von den Beteiligten nicht so geführt werden, dass es dabei zu einem tatsächlichen Versorgungsmangel der Bevölkerung mit Arzneimitteln kommt. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Kenntnisse darüber vor, dass es in dem konkreten Lieferstreit zwischen Novartis und einzelnen Arzneimittelgroßhändlern zu einem solchen Versorgungsmangel gekommen ist.

Unabhängig hiervon wird derzeit im Rahmen der anstehenden AMG-Novelle geprüft, ob den zuständigen Landesbehörden für den Fall der Gefahr eines Versorgungsmangels mit Arzneimitteln eine effektivere Möglichkeit zur Durchsetzung des gesetzlichen Bereitstellungsauftrags gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen und dem Arzneimittel-Großhandel eingeräumt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

